

Bauabteilung
Thunstrasse 1
3110 Münsingen

14. September 2008

Stellungnahme Mitwirkung Ortsplanungsrevision 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Zustellung der Unterlagen und die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Ortsplanungsrevision 2010. Nach eingehendem Studium und Diskussion im Vorstand und an der Mitgliederversammlung vom 9.9.2008 nehmen wir zur den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen:

Wir erachten es als äusserst wertvoll, dass die fünf verschiedenen Dokumente gleichzeitig erarbeitet und aufeinander abgestimmt und darin konkrete und verbindliche Massnahmen festgelegt wurden. Die Unterlagen sind sehr ausführlich und unseres Erachtens sehr professionell und sorgfältig bearbeitet worden. Wir bedanken uns dafür.

Die Grünen Münsingen unterstützen folgende Punkte:

- Das angestrebte Entwicklungsziel von 11'400 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Der haushälterische Umgang mit dem Boden und die Festlegung der langfristigen Siedlungsgrenzen.
- Der Erhalt des charakteristischen Dorfbildes und damit der sorgfältige Umgang mit historisch wertvollen Gebäuden und Baudenkmalern.
- Der Erhalt und die Aufwertung der wertvollen Landschaft durch die verbindliche Festlegung von Landschaftsschutzgebieten.
- Die verbindliche Festlegung von Energievorschriften welche einen sparsamen Umgang mit Energie und die Förderung erneuerbarer Energien erst wirksam möglich machen.
- Die im Richtplan Verkehr festgelegten Zielsetzungen und Prioritäten sowie die zielgerichtete Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Verbesserung der Situation (Sicherheit) beim Langsamverkehr.
- Die Konzentration von publikumintensiven Nutzungen (Coop/Migros) im Zentrum.

Baureglement

Wir unterstützen die Umgestaltung des Baureglementes entsprechend dem kantonalen Musterreglement. Die Siedlungsgestaltung schafft Situationen und Gestaltungen von sehr langer Dauer. Es ist deshalb extrem wichtig, dass hier sorgfältig und mit einem langfristigen Blickwinkel vorgegangen wird. Dem Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung ist kompromisslos Rechnung zu tragen. Siedlungsraum ist Wohn- und Lebensraum. Die gute Gestaltung von Gebäuden und öffentlichem Raum inkl. Strassenraum ist sehr wichtig für die Lebensqualität. Eine gute soziale Durchmischung des Siedlungsgebietes trägt zur Sicherheit und zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Durch die grundeigentümergebundlichen Bestimmungen zum nachhaltigen Bauen (Kapitel 4.3) und im Speziellen zur Energie (Art 47 bis 49) sowie die Festlegung des Minergie-Standards und der Gewährung eines Bonus beim Bauen von Minergie-P-Häusern wird die Umsetzung der Ziele des Richtplans Energie erst sichergestellt. Wir befürworten dies auch im Sinn des Klimaschutzes. Nebenbei ist dies auch ein willkommener Impuls für das Bau- und Haustechnikgewerbe.

Einzonungen:

Höhiacher West	Grösstenteils	Liegt am Siedlungsrand und ist darum speziell heikel; es muss sorgfältig damit umgegangen werden. Es darf kein Klotz oder riegelartiger Bau entstehen; die Siedlung muss sich harmonisch ins Ortsbild einfügen. Hier schlagen wir eher eine ZPP vor! Variante: Die Gemeinde kauft das Land und erwirkt nach dem System des Anreizsystems Waletal eine qualitativ hochstehende Siedlung.
Dorfmatte:	JA	Die öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten; Giessezugang und gute Durchgrünung ist wichtig. Die in Art 26 Abs 4 definierte Grösse des Aufenthaltsbereiches von 2'500 m ² stellt ein absolutes Minimum dar. In der Ueberbauungsordnung ist dem Charakter und der Bedeutung dieses Raumes durch naturnahe Gestaltung im angrenzenden Bereich Rechnung zu tragen. Strassenseitig ist eine gute Strassenraumgestaltung im Sinne eines öffentlichen Raumes zu realisieren, was die Wohnlichkeit und den Quartiercharakter festigt.
Eichlirüt	JA	Ohne Lärmschutzmassnahmen Autobahn sinnlos resp. unattraktiv. Der Lärmschutz entlang der Autobahn sollte speziell angegangen werden. Wir empfehlen das Ausarbeiten eines Lärmschutzprojektes bis zur Gemeindegrenze Wichtrach. Ein solcher Lärmschutz käme dem ganzen Dorf zu gute.

Umzonungen:

Hinterdorf neue ZPP	Grösstenteils	J1 Bauernhaus, Stöckli und der Hochstammobstgarten im Baumschutzgebiet sind als Ensemble zu schützen und zu erhalten. Sie sind ganz wichtig für das Erscheinungsbild. Sie stellen ein kulturhistorisches Erbe (Heimat) dar. Mit der Umzonung der heutigen ZöN sind wir einverstanden. J2 Die eingezeichneten Baumschutzgebiete sind zu verbreitern. Grüne Lunge. Schule und Schulwege brauchen optisch Raum! Das Bauernhaus ist auch bei einer Umnutzung zu erhalten und wirksam zu schützen.
Bahnhof West	JA	Unterstützen wir sehr – Visitenkarte für Münsingen! Gemeinde muss hier eine aktive Rolle übernehmen. Landkauf in Erwägung ziehen, Velo und Fussverkehr muss hier verbessert werden, Platz gestalten! Im Sinne einer Interessenabwägung ist auch der Abbruch der Gebäude Sägegasse 1 und 3 denkbar. Die Liegenschaft Dorfmatteweg 4 sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben und in die Gestaltung einbezogen und ev. einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden.
Kreuzweg/ Belpbergstrasse	JA	Publikumsintensive Nutzungen müssen unbedingt im Zentrum bleiben damit die Erreichbarkeit zu Fuss, per Velo oder mit öV optimal bleibt. Wir unterstützen die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Migros. Aber: Die stufenfreie Fuss- & Veloverbindung im Raum Kreuzweg muss gewährleistet bleiben.
Brückreuti (Underrüti)	JA	Nur wenn Ersatz für die Familiengärten ermöglicht wird und preisgünstige Familienwohnungen (siehe auch parlamentarische Vorstösse für preisgünstigen Wohnungsbau) geplant werden.
Erlenuweg	JÄ	Bei der Ablösung der ZöN muss auf eine gute Gestaltung geachtet werden. Es soll ein öffentlich zugänglicher Quartierraum unter Einbezug des Giessenlaufes geschaffen werden.
Sport und Freizeitanlagen an der Aare	JA	Wir unterstützen das sehr. Bei dem Grundstück entlang der Aare muss aber das Projekt Aarewasser berücksichtigt werden. Hier muss ein Vorbehalt gemacht werden damit später einmal das Aareufer verbreitert und naturnah gestaltet werden kann. Der Charakter des Aareweges muss als naturnaher Bereich im Aareraum erhalten werden und darf von der neuen Nutzung nicht tangiert werden. Es ist auf der Ostseite des Aareweges ein mindestens 10 m breiter Grünstreifen zu erhalten.

Die Grünen Münsingen unterstützen folgende Punkte:

- Die Aufhebung von bisherigen Überbauungsordnungen.
- Regelungen und Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete.
- Die Bezeichnung und die Freihaltung von Gefahrengebieten.
- Die Festlegung der Anschlusspflicht in den beiden Energieversorgungsgebieten ZWPA und Erdgas (Erdgas nur in Zusammenhang mit WKK-Anlagen).

- Lage und Ausdehnung der Baumschutzgebiete.
- Art 40 sorgfältige Umgebungsgestaltung insb. mit einheimischen Pflanzen sowie die Minimierung der versiegelten Flächen.
- Den neuen Artikel zu den Antennenanlagen (Art. 42).
- Das Verbot der Skybeamer (Art. 50).

Bei folgenden Punkten haben wir Vorbehalte:

- Art 41 Reklame: Hier muss auf eine gute Gestaltung wert gelegt werden. Übermässig grosse oder über die Fassaden hinausragende Reklamen sind zu verhindern.
- Anpassung der Zuständigkeiten (Art. 68)
Grundsätzlich unterstützen wir die angestrebten Vereinfachungen im Baubewilligungsverfahren und die Übertragung der Baubewilligungskompetenz an die Bauverwaltung. Baubewilligungen zu beantragen ist immer auch ein sehr persönlicher, emotionaler und von Eigeninteressen geprägter Akt. Entsprechend kann die Belastung für die Verwaltung beim Durchsetzen von Entscheidungen gross werden. Bei aller Sorgfalt besteht die Gefahr von „Gefälligkeitsbewilligungen oder Missfälligkeitsablehnungen“. Es sollte deshalb ein Gremium bestimmt werden das die Abläufe im Baubewilligungsverfahren regelmässig prüft. Im Sinne der Gewaltentrennung könnte dies durch die Aufsichtskommission wahrgenommen werden. Wir fordern hier eine klare Regelung der Aufsicht.
- Landschaftsschutzgebiet
 - siehe Bemerkungen zum Rossboden beim Richtplan Landschaft.
 - Bei der Freihaltung eines Korridors für einen Autobahnanschluss Süd sind zwingend Ersatzmassnahmen für verloren gegangene Naturwerte zu fordern.

Richtplan Landschaft

Wir unterstützen die im Kapitel 2 und in den Massnahmenblättern definierten Zielsetzungen vollumfänglich (Erhalt und Aufwertung wertvoller Lebensräume; Erhalt zusammenhängender, unüberbauter Gebiete; Festlegung langfristiger Siedlungsgrenzen; Durchgrünung Siedlungsgebiet). Auch die im Anhang III „Ortsbauliches Konzept“ und im Anhang IV „Konzept Siedlungsränder und Fliessgewässer“ dargestellten Gestaltungsgrundsätze unterstützen wir sehr. Wo immer möglich sollen diese umgesetzt werden.

Massnahmenblätter:

Die gestellte Frage: Sind sie mit den folgenden Massnahmenblättern einverstanden beantworten wir demnach für alle Massnahmenblätter klar mit JA.

Dies gilt auf für die Darstellungen in der Richtplankarte und für die Bewertung des Gesamteindruckes.

Variante Ochsenmatt:

Bei der Variante im Bereich Ochsenmatt sind wir klar für die Variante 1. Der Erhalt dieser grünen Zunge und den damit festgelegten Siedlungsrand befürworten wir sehr. Gleichzeitig unterstützen wir die Festlegung des Grünstreifens hin zur Gartenstrasse.

Ergänzend haben wir noch folgende Bemerkungen:

- Familiengärten sollten als wichtiges „Kulturgut“ erhalten werden – resp. ein angemessener Standort als Ersatz angeboten werden. (z.B. Schlossmatte Nord oder anschliessend an die PZM Familiengärten in der Erlenau).
- Siedlungsränder sollten wo möglich über Spazierwege zugänglich sein.
- Auch die naturnahe Gestaltung des inneren Siedlungsraumes (M5, M8) inkl. Strassenraum (M9) ist uns sehr wichtig. Er trägt, neben dem Nutzen für Pflanzen und Tiere, sehr zur Wohnlichkeit und zur Lebensqualität bei.
- Augenmerk auf geeignete Bäume (nicht immer Birken) an wichtigen Standorten. Schattenwurf langfristig bedenken!

- Erholungsräume insbesondere entlang der Gewässer sind zu schützen.
- Bei der Überbauung Dorfmatte ist besonders auf die gute Durchgrünung und die Gestaltung des an die Giesse angrenzenden Raumes zu achten!
- Walental: Das bestehende Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten.
- Rossboden:
Das Landschaftsschutzgebiet im Rossboden soll der heutigen Nutzung Rechnung tragen und den Betrieb sowie die Weiterentwicklung des Gärtnereibetriebes nicht übermässig behindern. Niedrige zweckbestimmte Gärtnereibauten sind in Abstimmung mit dem Ortsbild zuzulassen.
- Siedlungsrand USM: Der langfristige Siedlungsrand ist nach Norden an den heutigen Bachlauf entlang USM zu verschieben. Die Kombination Fassade USM + Bachlauf stellen eine würdige und ästhetisch schöne Siedlungsgrenze dar.

Richtplan Verkehr

Auch der Richtplan Verkehr enthält sehr viele Grundlagen und dokumentiert die technisch genauen Abklärungen in den Kapiteln 1 bis 3. Sie sind für uns plausibel und nachvollziehbar. Wir unterstützen die im Kapitel 4 und in den Massnahmenblättern definierten Zielsetzungen weitgehend. Insbesondere unterstützen wir die Einbettung in die regionale Planung (Korridorstudie). Wichtig ist auch der Schutz von Wohnquartieren vor Verkehr.

Vorbehalte äussern wir bei der Entlastungsstrasse Nord. Wir sind der Meinung, dass der Aufwand für den geringen Nutzen nicht verhältnismässig ist. Eine weitere Planung darf erst in Betracht gezogen werden, wenn die Sanierung der Ortsdurchfahrt abgeschlossen und die Wirkung evaluiert worden ist. Ganz und gar nicht in Frage kommt für uns ein Autobahnanschluss Süd. Ein solcher Anschluss widerspricht klar den bisher verfolgten Grundsätzen „Vermeiden verlagern verträglich gestalten“. Er stellt einen nicht annehmbaren Eingriff in die Landschaft dar und bewirkt eine starke Zunahme des regionalen Verkehrsaufkommens. Er widerspricht der raumplanerischen Siedlungstrennung und bringt zusätzliche Immissionen und einen enormen Nutzungsdruck (Gefahr von Einkaufszentren usw.) auf das umliegende Gebiet. Ein Autobahnanschluss ist eine Belastung und keine Entlastung!

Massnahmenblätter:

Die gestellte Frage: Sind sie mit den folgenden Massnahmenblättern einverstanden beantworten wir demnach für alle Massnahmenblätter mit Ausnahme des MB8 (Entlastungsstrasse Nord = Nein) klar mit JA.

Dies gilt auf für die Darstellungen in den Richtplankarten und für die Bewertung des Gesamteindrucks.

Zusammenfassend möchten wir uns zu den Massnahmenblättern wie folgt äussern:

- MB 1 Controlling:
Das Controlling zeigt die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und die Wirksamkeit von getroffenen Massnahmen und liefert fundierte Grundlagen für die weitergehenden Planungen.
- MB 2 Mobilitätsmanagement:
Ein Mobilitätsmanagement sollte auch mit den umliegenden Gemeinden erfolgen. Insbesondere auch mit Konolfingen, damit die bestehenden öV-Angebote noch besser genutzt werden (Tangento) und der Modalsplit zu Gunsten des öV verbessert werden kann.
- MB3 Verkehrsberuhigung:
Langsamverkehr fördern: Tempo 30 im ganzen Dorf, inkl. Basiserschliessungsstrassen!
Mit Verflüssigung/Verstetigung bestehende Infrastruktur besser ausnutzen.
- MB 4 Optimierung ÖV-Angebot:
Die Priorisierung der Massnahmen (RE, Taktverdichtung S-Bahn) ist logisch. Die laufend optimierte Erschliessung durch Orstbus und Tangento sind wichtige Erfolgsfaktoren.
Die Bushaltestellen sollten auch mit der Bezeichnung des Dorfteil angeschrieben sein.
Der verbesserte Modalsplit ist die beste Entlastung für den MIV und damit auch für die das Ortszentrum und die Ortsdurchfahrt.

- MB 5 Förderung Veloverkehr:
Neue Bahnhofstrasse: Velomarkierung so verdeutlichen, dass diese von MIV respektiert wird.
Genügend grosszügige Veloabstellplätze (auch für Veloanhänger).
Veloville leben: Bahnhofunterführung für Velofahrer ermöglichen.
Wir unterstützen die in der Richtplankarte Veloverkehr vorgeschlagenen Netzergänzungen.
- MB 6 Förderung Fussverkehr:
Wir unterstützen die in der Richtplankarte Fussverkehr vorgeschlagenen Netzergänzungen.
- MB 7 Bahnhof West:
Aufwertung Bahnhofquartier auch auf der Westseite für das Dorf sehr wichtig! Hier muss die Gemeinde eine aktive Rolle spielen damit dieses Gebiet sinnvoll umgestaltet und attraktiver gestaltet werden kann.
- M8 Entlastung Nord:
Sollte die Planung weiter bearbeitet werden sind uns die flankierenden Massnahmen sehr wichtig. Es darf nicht zu Schleichverkehr kommen.
- MB 10 Umsetzung Sanierung Ortsdurchfahrt:
Diese Massnahme hat absolut 1. Priorität.
- Richtplankarte motorisierter Individualverkehr mIV:
Wir unterstützen die in der Richtplankarte mIV vorgeschlagenen MfZ Fahrverbote ausserhalb des Siedlungsgebietes sowie die vorgesehenen Einrichtungen für das Verkehrssystemmanagement.

Richtplan Energie

Klimaschutz geht alle an! Es muss jetzt gehandelt werden! Wir unterstützen deshalb die im Kapitel 1.2 und in den Massnahmenblättern definierten Zielsetzungen vollumfänglich. Es ist ein sehr gutes, informatives und innovatives Papier! Die grundeigentümergebundene Festlegung von energietechnischen Anforderungen ist zumutbar und Stand moderner Technik. Nur so kann eine wirksame Reduktion des Energieverbrauchs und die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien und somit die Ziele des Richtplanes Energie erreicht werden. Folgendes finden wir wichtig:

- Förderung von erneuerbaren Energien wird institutionalisiert.
- Lebensqualität wird verbessert (Luft, CO₂-Reduktion).
- Die Abhängigkeit von Energieträgern wird vermindert.
- Das Know-how in der Bau- und Haustechnikbranche wird gefördert.
- Die Wirksamkeit der Massnahmen wird durch die Erfolgskontrolle mess- und lenkbar.
- Verdichtung des Infrastrukturnetzes ermöglicht hohe Effizienz und tiefere Kosten.
- Energiestadt Münsingen: wir wollen Vorbild sein und sind stolz darauf!

Massnahmenblätter:

Die gestellte Frage: Sind sie mit den folgenden Massnahmenblättern einverstanden beantworten wir demnach für alle Massnahmenblätter klar mit JA.

Dies gilt auf für die Darstellungen in der Richtplankarte und für die Bewertung des Gesamteindruckes.

Ergänzend haben wir noch folgende Bemerkungen:

- MB 1 ZWPA:
Wir unterstützen die Anpassung des Perimeters der ZWPA weil die bestehende Infrastrukturen damit noch besser ausgenutzt und die Anlage effizienter betrieben werden kann.
- MB 2 Erdgasversorgung:
Gas, aber nur mit Wärmekraftkoppelung (Gesamtsystem ist am effizientesten).
- MB 3 Erdgastankstelle:
Wir unterstützen die Realisierung einer Erdgastankstelle. Gleichzeitig sollte auch der Ortsbus

und der Tangento sowie die gemeindeeigenen Fahrzeuge (inkl. Infrawerke) auf Erdgas umgerüstet werden.

- **MB 4 Wärmeverbände:**
Wärmeverbände bei einer hohen Wärmeverbrauchsichte sind sinnvoll und sollten gefördert werden. Gleichzeitig muss aber insbesondere bei Neubauten auf die Nutzung der Sonnenenergie gesetzt werden. Insbesondere in Mehrfamilienhäusern ist heute eine weitgehend solare Versorgung möglich (Bsp. siehe Mehrfamilienhaus Jenni Oberburg).
Im Gebiet Gerbegraben sollte die bestehende Holzschmelzeheizung der Gärtnerei Maurer in einen Nahwärmeverbund einbezogen (Kreismarkierung in Richtplankarte) und mit dem Perimeter der ZWPA abgestimmt werden. Wir beantragen die Möglichkeit einer direkten Einbindung der Holzschmelzeheizung in den Wärmeverbund der ZWPA abzuklären.
- **MB 5 Energiebestimmungen im Baureglement:**
Wir unterstützen die Artikel betreffend Energie im Baureglement sehr, sie sind äusserst wichtig. Ebenso den Artikel 50 Abs 2 zum Verbot von Skybeamern.
- **MB 6 Energievorgaben für Neubaugebiete:**
Die Massnahmen unterstützen wir sehr. Hier muss aber auch eine Nachkontrolle erfolgen und zeigen ob der Standard auch wirklich eingehalten wird.
- **MB 7 Förderung erneuerbarer Energien:**
Hier sollte sich die Gemeinde konkretere Ziele setzen, so dass die Gemeinde zu 100% erneuerbare Energien einsetzt. Wenn sie nicht selbst Solaranlagen erstellt, sollen die Dachflächen Dritten zur solaren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- **MB 8 Erfolgskontrolle:**
Dieses Massnahmenblatt ist eines der wichtigsten um den Erfolg sichtbar zu machen und allenfalls Massnahmen bei Zielabweichung ergreifen zu können. Gleichzeitig sollte aber die Zielsetzung laufend konkreter werden. Wir schlagen vor die Zielsetzung jeweils als feste Legislaturziele zu definieren.

Zusätzlich fordern wir:

- Die Sonnenenergie noch stärker zu nutzen. Es darf kein Dach mehr ohne solare Nutzung gebaut oder erneuert werden.
- Werbung zu machen für Solarbörse (Sonnenstrom vom Schulhausdach!!)
- Neuzuzüger aktiv informieren und unterstützen bez. Energie. Informationen diesbezüglich institutionalisieren.
- Infrawerke sollen aktive Rolle in der Beratung und Förderung von effizienten Energieanwendungen einnehmen.
- Plus-Energiehäuser sollen gefördert werden! Sie sollten in ein zusätzliches Anreizsystem aufgenommen werden.

Wir bedanken uns nochmals für die ausführlichen Unterlagen und die offene Information und hoffen, dass Sie unsere Anregungen berücksichtigen werden.

Grüne Münsingen

Vera Wenger
CO-Präsidentin

Urs Wüthrich
CO-Präsident